

Chefredakteur entschuldigt sich für Leserbrief

Muslime als Mörder, Diebe, Unruhestifter und Vergewaltiger bezeichnet

„Nicht in Zwietracht anderer Länder einmischen“ – so lautet die Überschrift eines Leserbriefes, der in einer Regionalzeitung abgedruckt wird. Der Einsender setzt sich mit den Aussagen des evangelischen Bischofs Heinrich Bedford-Strohm zur Flüchtlingspolitik auseinander. Kernaussage: Die Aufnahme von Flüchtlingen sei nicht mit der Bibel zu rechtfertigen. Der Leserbrief enthält diese Passage: „Jesus hat zwar geboten, den Armen, Kranken und Bedürftigen beizustehen, er hat aber nicht gesagt, dass wir unsere Mörder, Diebe, Unruhestifter, Vergewaltiger, Schläger, Messerstecher und unsere Lebensverächter in unsere Länder und Häuser holen sollen, damit sie schneller unsere Länder verwüsten und unser Leben ruinieren und töten können. Ein friedliches, harmonisches Zusammenleben auf Dauer gibt es mit Islam-Angehörigen in keinem Land der Welt. Das wird es auch bei uns nicht geben.“ Eine Leserin der Zeitung sieht in dieser Passage eine Diffamierung und Herabsetzung der muslimischen Religionsgemeinschaft und jedes einzelnen Muslims als Mensch. Man könne sicher einiges gegen den Islam im Rahmen einer sachlichen Diskussion vorbringen, aber alle Muslime pauschal als „Mörder, Diebe, Unruhestifter, Vergewaltiger, Schläger und Messerstecher“ zu bezeichnen, sei Volksverhetzung und erinnere an das Vokabular der Nazi-Hetzschrift „Der Stürmer“. Der Chefredakteur der Zeitung stellt klar, dass dieser Brief so nicht in der Zeitung hätte erscheinen dürfen. Bei der Bearbeitung sei es zu Fehlern gekommen, für die er sich im Namen der Redaktion bei den Leserinnen und Lesern entschuldige.

Der Beschwerdeausschuss kommt zu dem Ergebnis, dass die Veröffentlichung des Leserbriefes gegen die Ziffer 12 (Diskriminierung) sowie die Ziffer 2, Richtlinie 2.6 (Leserbriefe), verstößt. Er spricht eine Missbilligung aus. Die oben zitierte Passage stellt eine schwerwiegende Vorverurteilung von Angehörigen des Islam dar. Es handelt sich bei diesem Leserbrief nicht um einen schützenswerten Beitrag im vielfältigen Meinungsspektrum. Im Vordergrund dieser Einsendung stehen eindeutig Herabwürdigung und Vorverurteilung. Die Redaktion trägt nach Ziffer 2, Richtlinie 2.6, des Pressekodex die Verantwortung für veröffentlichte Leserbriefe. Der Brief hätte in dieser Form nicht abgedruckt werden dürfen.

Aktenzeichen: 1115/19/2

Veröffentlicht am: 01.01.2020

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2); Diskriminierungen (12);

Entscheidung: Missbilligung